



Erst- & Basisinformation

inkl.

Vertragswerk
nach DSGVO & VersVermV 2018



Brandl Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

DER Spezialist für mittelständische
Unternehmen & Hausverwaltungen

Ihre Ansprechpartner

Michael Kraus
Dipl. Betriebswirt (FH)
Gesellschafter
Geschäftsführer



ppa. Ralf Weinberg
Leitung Innendienst
Prokurist





Erstinformation

gem. § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

Postanschrift/Büroräume

Postfach 1968
85209 Dachau

Brandl Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

Schleißheimer Str. 12 / VI. Etage
85221 Dachau

Kontakt**Telefon**

0 81 31 / 31 11- 0 Fax -30

e-Mail

info@ebvm.de

Internetwww.ebvm.de**Bürozeiten****Montag – Donnerstag**

8:00 - 17:00 Uhr

Freitag

8:00 - 13:00 Uhr

Die Brandl Verwaltungs GmbH (Komplementärin der Brandl Versicherungsmakler GmbH & Co KG) ist als geschäftsführende Gesellschafterin der Brandl Versicherungsmakler GmbH & Co KG bei der zuständigen Behörde gemeldet und im Vermittlerregister eingetragen als **Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung** und der Registrierungsnummer **D-C1QR-HPKPG-12**.

Handelsregister (GmbH & Co. KG)

vertreten durch (Komplementär)

Geschäftsführung**Handelsregisternummer** (GmbH)**HRA 86425** (Registergericht München)**Brandl Verwaltungs GmbH****Michael Kraus****HRB 216250** (Registergericht München)

Die zuständige Erlaubnisbehörde ist die **IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München**.

Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., 11052 Berlin

Telefon (0 180) 60 05 85 0, www.vermittlerregister.info

Als Versicherungsmakler bieten wir eine Beratung an. Die **Vergütung – Courtage genannt** – für unsere Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit **trägt gewohnheitsrechtlich das Versicherungsunternehmen. Die Courtage ist Bestandteil der Versicherungsprämie**. Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen uns und dem Auftraggeber vereinbart werden. Insbesondere bei der Vermittlung von sogenannten Nettoprodukten wird in der Regel eine separate Vergütungsabrede vereinbart, die den Auftraggeber zur Zahlung der Vergütung verpflichtet. Nettoprodukte sind Produkte bei denen die Vermittlungsvergütung nicht in der Versicherungsprämie enthalten ist. Eine Vergütung in Form anderer Zuwendungen erhält unser Unternehmen nicht. Kunden, die nicht Verbraucher sind, können auf Honorarbasis betreut werden.

Alle Angestellten der Brandl Versicherungsmakler GmbH & Co. KG **erhalten ein Festgehalt und keine erfolgsabhängige Vergütung bei Vermittlungserfolg**. So kann sichergestellt werden, dass das Augenmerk **auf der Beratungsqualität und nicht auf dem Verkauf von Produkten** liegt.

Die Brandl Versicherungsmakler GmbH & Co. KG hält **keine** direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Ein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens hält **keine** direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital der Brandl Versicherungsmakler GmbH & Co. KG.

Information zu den Schlichtungsstellen gemäß § 214 VVG und zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Zur außergerichtlichen Streitbeilegung können untenstehende Schlichtungsstellen angerufen werden. Gemäß § 17 Abs. 4 der Versicherungsvermittlungsverordnung sind wir verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor folgenden Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann private Krankenversicherung
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-VO)

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die Verbraucher unter <https://webgate.ec.europa.eu/odr/main> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für außergerichtliche Beilegung ihrer Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen zu nutzen. geschaeftsleitung@ebvm.de

Beschwerdemanagement

Bei Beschwerden über unsere Tätigkeit wenden Sie sich gerne an unsere Beschwerdestelle. geschaeftsleitung@ebvm.de

Berufsrechtliche Regelungen

- § 34d Gewerbeordnung
- §§ 59 - 68 VVG
- VersVermV
-

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebene Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Basisinformation

Bitte beachten Sie nachstehende Hinweise, damit im Leistungsfall der volle Anspruch auf die Versicherungsleistung nicht gefährdet wird!

Allgemeine Hinweise zu allen Versicherungssparten:

Um eine **reibungslose Bearbeitung zu gewährleisten** und um **Missverständnissen vorzubeugen**, bitten wir Sie, **jegliche Korrespondenz ausschließlich über unser Haus** laufen zu lassen und **nicht mit dem Versicherer** direkt in Kontakt zu treten.

Falls Sie uns mit der Vermittlung eines **neuen** Vertrages beauftragt haben, bitten wir Sie, einen außerhalb unserer Betreuung bestehenden Vorvertrag erst **nach Annahme** des neuen Vertrages (= Zugang des Versicherungsscheins) zu kündigen. Sollten **Kündigungsfristen zu beachten** sein, sprechen Sie uns bezüglich der weiteren Vorgehensweise an.

Besonders möchten wir auf die - **Anzeige von gefahrerheblichen Umständen** - hinweisen. Gefahrerheblich sind insbesondere Umstände, nach denen der Versicherer beispielsweise in seinen Antragsformularen fragt.

Soweit Ihnen der Versicherungsschein direkt vom Versicherer zugeht, bitten wir diesen auf Korrektheit zu prüfen, insbesondere dahingehend, ob **Abweichungen vom gestellten Antrag dokumentiert** wurden.

Wir weisen darauf hin, dass der Versicherungsschutz erst nach **Bezahlung des Erstbeitrages, frühestens zum beantragten Versicherungsbeginn beginnt**, soweit vom Versicherer keine vorläufige Deckung erteilt wurde. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn Folgebeiträge nicht innerhalb der in der Mahnung bestimmten Frist (i.d.R. 2 Wochen) entrichtet werden.

Bitte beachten Sie die jeweiligen vertraglichen Obliegenheiten. **Eine Nichtbeachtung vertraglicher Obliegenheiten kann zu Leistungseinschränkungen und Leistungsfreiheit des Versicherers führen.** Obliegenheiten sind z.B.:

- ✓ die unverzügliche Meldung von Schadensfällen, welche eine Leistungspflicht des Versicherers begründen können,
- ✓ Maßnahmen zur Schadensvorbeugung und nach Eintritt des Schaden Maßnahmen zur Schadensminderung,
- ✓ die Anzeige von gefahrerhöhenden Umständen bei und nach Vertragsabschluss,
- ✓ weitere Obliegenheiten gemäß den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

Bei einem Versichererwechsel (Umdeckungen) sind **regelmäßig Vor- und Nachteile** gegenüber dem bisherigen Vertragswerk gegeben. Eine vollständige Information über mögliche Vor- und Nachteile der einzelnen Bedingungswerke kann im Hinblick auf deren Umfang nicht gegeben werden. Wir verweisen diesbezüglich direkt auf die jeweiligen Vertragsbedingungen.

Bitte informieren Sie uns, wenn sich bei Ihnen **Veränderungen ergeben, welche eine Anpassung der Versicherungsverträge erfordern oder erfordern könnten.** Ebenso stehen wir Ihnen nach Aufforderung gerne zur Verfügung, wenn die bestehenden Versicherungsverträge an geänderte Marktgegebenheiten angepasst werden sollen.

Wesentliche Informationen können Sie dem **Produktinformationsblatt** des Versicherers entnehmen, sowie den allgemeinen spartenspezifischen **Informationsunterlagen**, welche Sie von dem Versicherer erhalten.

Allgemeine Hinweise zur Sachversicherung:

Beachten Sie bitte in der Sachversicherung, dass ausschließlich die im Versicherungsvertrag **beschriebenen Sachen** an den **vereinbarten Versicherungsorten versichert** sind. Teilen Sie uns sich ergebende Änderungen hierzu unverzüglich mit, damit entsprechender Versicherungsschutz besorgt werden kann.

Die versicherten Sachen sind - soweit keine All-Risk-Versicherung vereinbart wurde - ausschließlich gegen die **genannten Gefahren** versichert.

Prüfen Sie bitte, ob die gewählte Versicherungssumme ausreichend bemessen ist. Ist die Versicherungssumme erheblich niedriger als der Versicherungswert, liegt eine **Unterversicherung** vor und der Versicherer kann im Leistungsfall die Versicherungsleistung im Verhältnis Versicherungswert zu Versicherungssumme kürzen. Dies gilt nicht, soweit ein Unterversicherungsverzicht vereinbart ist oder für Versicherungssummen auf Erstes Risiko. Die Entschädigung ist hierbei üblicherweise auf die Versicherungssumme begrenzt.

Informieren Sie uns, wenn die Versicherungssumme angepasst werden muss, weil sich beispielsweise durch Neuerwerb **der Versicherungswert erhöht** hat.

Prüfen Sie mindestens einmal jährlich, ob die Versicherungssumme noch ausreichend bemessen ist.

Beachten Sie bitte **gesetzliche und/oder behördliche Vorschriften**, insbesondere in der gewerblichen Feuerversicherung die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung der elektrischen Anlagen sowie die Einhaltung der Vorschriften zur Brandverhütung (z.B. Ausstattung mit Feuerlöschern, Einhaltung von Rauchverboten, Rauchmelderpflicht für Privathaushalte).

Zeigen Sie **einen Leerstand oder eine Nutzungsänderung unverzüglich an**.

Sorgen Sie dafür, dass vertraglich **vereinbarte Einbruchdiebstahlsicherungen angewandt** werden und funktionstüchtig sind.

Bitte beachten Sie, dass Sie den Schaden auch der Höhe nach nachweisen müssen. Wir empfehlen daher - insbesondere bei höherwertigen Gegenständen - die Aufbewahrung von **Anschaffungsrechnungen oder Fertigung anderer geeigneter Nachweise (Fotos)**.

In der gewerblichen Leitungswasserversicherung gilt für versicherte Gegenstände (Waren und Vorräte), welche in **Räumen unter Erdgleiche gelagert werden (z.B. Keller), i.d.R. eine Lagerhöhe von 12 - 20 cm**.

Beachten Sie weitere **Obliegenheiten gemäß den jeweiligen Versicherungsbedingungen**.

Allgemeine Hinweise zur Haftpflichtversicherung:

Geben Sie uns unverzüglich Nachricht, wenn sich **Risikoerweiterungen oder Risikoerhöhungen** ergeben. Insbesondere erachten wir es in der gewerblichen Haftpflichtversicherung für sehr wichtig, dass Sie die jährlichen **Risikofragebögen korrekt und vollständig** ausgefüllt an uns zurück geben.

Da Sie nach gesetzlichen Bestimmungen unbegrenzt haften, empfehlen wir Ihnen zu prüfen, ob die **Höhe der Deckungssumme** und vereinbarte Sublimits (verringerte Deckungssummen für einzelne Deckungsinhalte) ausreichend bemessen sind.

Sollten Sie mit Ansprüchen konfrontiert werden, welche eine Leistungspflicht des Haftpflichtversicherers begründen oder begründen könnten, **informieren Sie uns umgehend**, damit das weitere Vorgehen abgesprochen werden kann. Wir bitten Sie insbesondere, ohne Zustimmung des Versicherers **keine Haftpflichtansprüche anzuerkennen** und auch **keinen eigenen Anwalt mit der Abwehr der Ansprüche zu beauftragen**.

Allgemeine Hinweise zur Rechtsschutzversicherung:

Beachten Sie bitte, dass Versicherungsschutz ausschließlich für die vereinbarten Leistungsarten besteht. Wir empfehlen dringend, sich **vor Inanspruchnahme** anwaltlicher Leistung vom Versicherer **eine Deckungszusage** einzuholen.

Soweit Sie direkt einen Anwalt beauftragen, empfehlen wir Ihnen, mit diesem verbindlich zu vereinbaren, dass dieser erst tätig wird, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Versicherers vorliegt und Sie über etwaige Kosten, welche die Rechtsschutzversicherung nicht übernimmt, informiert.

Viele Rechtsschutzversicherer bieten zwischenzeitlich auch eine **kostenfreie telefonische Rechtsberatung** an.

Der Versicherungsschutz beginnt meist **für behauptete Rechtsverstöße, die nach Vertragsabschluss und einer etwaigen zusätzlichen Wartezeit von 3 Monaten eintreten**.

Allgemeine Hinweise zur Kraftfahrtversicherung:

Beachten Sie bitte, dass mit der Zulassung **vorläufige Deckung nur für die Kraftfahrthaftpflichtversicherung** besteht. Für die Kasko- und weitere Versicherungssparten besteht vorläufige Deckung nur, soweit diese von uns oder dem Versicherer ausgesprochen wurde.

Falls Sie ein Fahrzeug **verkaufen, tragen Sie dafür Sorge, dass dieses bei der Zulassungsstelle abgemeldet oder umgemeldet wird**. Erledigt dies der Käufer nicht, haften Sie im Hinblick auf die Versicherungspflicht weiterhin für die Prämie der Kraftfahrthaftpflichtversicherung, und vom Käufer verursachte Schäden können Ihren Schadensfreiheitsrabatt belasten.

In der Kraftfahrtversicherung sind **Rabatte und Zuschläge z.B. für die Jahreskilometerleistung, den Fahrerkreis, Garage und Beruf** zumeist Vertragsgrundlage. Sind die **Voraussetzungen nicht mehr gegeben, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich anzuzeigen**. Versäumen Sie diese Pflicht, ist der Versicherer berechtigt, Vertragsstrafen zu berechnen. Die Höhe der möglichen Vertragsstrafen können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen.

Beauftragen Sie bei **Kaskoschäden** zunächst keinen eigenen Sachverständigen, sondern holen Sie die Anweisungen des Versicherers ein.

Allgemeine Hinweise zur Unfallversicherung:

Melden Sie einen **eingetretenen Unfall unverzüglich**, und lassen Sie sich ärztlich behandeln. Unfalltod ist bei manchen Versicherern bereits innerhalb 24 Stunden zu melden.

Sollten durch einen Unfall Dauerschäden verbleiben, ist der Anspruch auf Invaliditätsleistungen **innerhalb von 12 Monaten** (bei einigen Versicherern gelten längere Fristen) **schriftlich zu erheben**. Wird diese Frist versäumt, erlischt der Anspruch auf eine Leistung.

Die meisten Versicherer unterscheiden zwischen handwerklicher und kaufmännischer Tätigkeit. Zeigen Sie deshalb **einen Berufswechsel unverzüglich an**.

Allgemeine Hinweise zur Personenversicherung:

In der **Personenversicherung** ist es besonders wichtig, dass die **Gesundheitsfragen vollständig und korrekt ausgefüllt werden**. Werden diese unvollständig oder fehlerhaft eingetragen, ist der Versicherer eventuell zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt oder kann diesen kündigen, bzw. könnte wegen arglistiger Täuschung anfechten. Gleiches gilt für die **Beschreibung Ihres Berufsbildes** und die Angabe **Ihrer Einkommensverhältnisse**. Ist ein Versicherer vom Vertrag zurückgetreten oder hat er diesen rechtswirksam angefochten, ist er **in der Regel leistungsfrei**. Häufig ist es dann nicht mehr möglich, einen anderen Versicherer zu finden, welcher eine Anschlussversicherung anbietet.

Sie können die **Gesundheitserklärung oder Ergänzungen hierzu auch direkt an den Versicherer** geben.

Allgemeine Hinweise zur Lebens-, Berufsunfähigkeits- und Rentenversicherung:

Im Angebot **ausgewiesene Gewinnanteile sind nicht garantiert**. Diese sind insbesondere von der künftigen Entwicklung der Kapitalmärkte, der Kosten und Risiken abhängig.

Bei gezeillerten Tarifen wird ein **Großteil der Kosten in den ersten 5 Jahren in Abzug gebracht**. Dies führt dazu, dass bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung ein geringerer Wert als die eingezahlten Beiträge zur Verfügung steht. Detaillierte Angaben zu den Kosten und dem Verlauf entnehmen Sie bitte der vollständigen Beispielrechnung des Versicherers.

Soweit Ihrem Vertrag "**Nichtraucherbestimmungen**" zu Grunde liegen informieren Sie uns bitte, wenn Sie das Rauchen nach Vertragsabschluss beginnen, damit der Vertrag angepasst wird. Ansonsten ist der Versicherer in der Regel berechtigt, die Versicherungsleistung im Verhältnis zur ersparten Prämie zu kürzen.

Besonders gefährliche Betätigungen oder Sportarten (darunter fällt auch die Tätigkeit als Flugzeugführer), auch wenn Sie erstmalig nach Vertragsbeginn ausgeübt werden, sind nur mitversichert, wenn dies angezeigt wurde und besonders vereinbart ist.

Allgemeine Hinweise zur Krankenversicherung:

Die künftige Beitragsentwicklung ist im Wesentlichen von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen und längeren Lebenserwartungen geprägt. Trotz einkalkulierter Alterungsrückstellungen **wird es zu Beitragserhöhungen** kommen. Über die mögliche Höhe künftiger Beiträge können wir keine Auskunft geben.

Versicherungsnehmer, **die das 55. Lebensjahr überschritten haben**, können unter bestimmten Umständen **nicht mehr in die gesetzliche Krankenversicherung** zurückkehren.

Versicherungsnehmer, die in der zweiten Hälfte ihres Erwerbslebens nicht mindestens 90 % der Zeit in der GKV versichert waren, werden als Rentner freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenkasse. Das führt zur Beitragserhebung nicht nur auf die gesetzliche Rente, sondern auch auf Mieteinnahmen und Kapitalzinserträge. Nur wer mehr als 90 % der zweiten Hälfte des Erwerbslebens Mitglied in der GKV war, wird im Rentenalter pflichtversichertes Mitglied in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) und muss Beiträge lediglich auf die gesetzliche Rente entrichten.

Während der Vertragslaufzeit haben sie das Recht, in **andere Tarife des Versicherers unter Mitnahme der Alterungsrückstellung zu wechseln**. Dies kann für Sie günstig sein, wenn der Versicherer neue Tarife einführt, sich andere Tarife bei den Beitragsanpassungen besser entwickelt haben oder Sie andere Anforderungen an den Versicherungsschutz stellen. Bitte kommen Sie auf uns zu, wenn wir alternative Tarife bei Ihrem Krankenversicherer prüfen sollen.

Wurde der private Krankenvollversicherungsschutz ab dem 1. Januar 2009 begründet, ist auch der **Wechsel zu einem anderen Versicherungsunternehmen unter teilweiser Übertragung der Alterungsrückstellungen** möglich. In diesem Fall werden die kalkulierten Alterungsrückstellungen in Höhe des Teils der Versicherung, dessen Leistungen dem Basistarif entsprechen, an den neuen Versicherer übertragen. Es werden also Alterungsrückstellungen in der Höhe übertragen, wie sie sich ergeben hätten, wenn der Versicherte von Beginn an im Basistarif versichert gewesen wäre, jedoch nicht mehr, als nach dem alten Tarif zu übertragen gewesen wären. Sah der alte Tarif insgesamt geringere Leistungen als der Basistarif vor, werden auch entsprechend weniger Alterungsrückstellungen übertragen.

Nehmen Sie **ärztliche Leistungen in Anspruch, welche nicht von Ärzten nach der GOÄ oder GOZ** bzw. nicht nach den dort genannten Sätzen abgerechnet werden, empfehlen wir vor Inanspruchnahme die Kostenübernahme mit dem Versicherer abzuklären (z.B. Alternative Heilmethoden, Honorarvereinbarungen, Behandlungen im Ausland, Rücktransporte).

Wir empfehlen - und verschiedene Versicherer schreiben es vor - bei **Zahnersatz und Kieferorthopädie sowie bei größeren Zahnbehandlungsmaßnahmen, Kostenvoranschläge** (Heil- und Kostenplan) dem Versicherer zur Genehmigung vorzulegen.

Bei **stationären Aufenthalten empfehlen wir, eine Kostenübernahmeerklärung** vom Versicherer an das Krankenhaus zu veranlassen.

Bei **gemischten Anstalten** sehen die Vertragsbedingungen der meisten Versicherer nur eine Leistungspflicht bei **vorheriger Genehmigung** vor.

Zeigen Sie in der Krankentagegeldversicherung unverzüglich Erkrankungen an, die eine Arbeitsunfähigkeit über die Karenzzeit hinaus zur Folge haben könnten. Der Versicherer hat i.d.R. keine rückwirkende Leistungsverpflichtung.

Zeigen Sie in der Pflegepflichtversicherung den Eintritt der Leistungspflicht sofort an. Es besteht i.d.R. keine rückwirkende Leistungsverpflichtung.

Kinder können ohne Gesundheitsprüfung in der Krankenvollversicherung eines Elternteils mitversichert werden. Die Meldefrist ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen und liegt üblicherweise bei zwei Monate. Anschließend ist eine Mitversicherung nur mit Gesundheitsprüfung möglich. Diese Verpflichtung besteht nur insoweit, als der beantragte Versicherungsschutz des Neugeborenen nicht höher und nicht umfassender als der des versicherten Elternteils ist. Als Voraussetzung für die Versicherung des Neugeborenen oder des Adoptivkindes kann eine Mindestversicherungsdauer des Elternteils vereinbart werden. Diese darf drei Monate nicht übersteigen.

Bei **Anwartschaftsversicherungen ist der Entfall der Voraussetzungen** der Anwartschaft (z.B. Beendigung der Pflichtversicherung) im Rahmen der vereinbarten Frist, spätestens innerhalb von 2 Monaten **anzuzeigen**. Bei Fristversäumnis erlöschen sämtliche Ansprüche aus der Anwartschaftsversicherung.

Unterschrift des Kunden zur Aushändigung und Kenntnisnahme bzw. Erhalt der Vertragserst-, Basisinformation und Vertragswerk :

Ort, Datum

X

Stempel / Unterschrift Kunde



AUSKUNFTSVOLLMACHT + Maklerauftrag

zwischen der



Brandl Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
Schleißheimer Str. 12
85221 Dachau
(nachstehend **Versicherungsmakler** genannt)

und dem Auftraggeber

(nachstehend **Auftraggeber** genannt)

Der Versicherungsmakler wird vom oben genannten Auftraggeber **beauftragt, eine Versicherungslösung im besprochenen Umfang auszuarbeiten**. Hierzu sind - auch zu bestehenden Verträgen - Auskünfte und Angebote bei Versicherern einzuholen.

Der Auftraggeber **bevollmächtigt** den Versicherungsmakler, die entsprechenden **Auskünfte auch zu bestehenden Verträgen, bei Versicherungsunternehmen** einzuholen.

Der Versicherungsmakler **ist bevollmächtigt, mit dem risikotragenden Versicherer** des Auftraggebers **Verhandlungen über Verbesserungen (Bedingungen/Beitrag) des bestehenden Vertrages** zu führen, **jedoch nicht, dies ohne ausdrückliche Einwilligung** des Auftraggebers/Versicherungsnehmers umzusetzen.

Eine **Information des Versicherers an den bisherigen Vermittler** (z.B. Vertreter o. Makler) **über diese Bevollmächtigung wird hiermit durch den Auftraggeber/Versicherungsnehmer ausdrücklich untersagt**. Zuwiderhandlungen werden nach den gesetzlichen Regelungen - z.B. Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb o. dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - verfolgt!

Dem Versicherungsmakler sind auf Anforderung folgende Informationen zu erteilen:

- ✓ **Zweitschriften** von Versicherungsscheinen und Nachträgen,
- ✓ **Zweitschriften** von Anträgen und Willenserklärungen,
- ✓ **die Vertragsbedingungen,**
- ✓ **Schadensverläufe + -quoten, Details zu einzelnen Schäden & gebildete Reserven,**
- ✓ **Umstellungs- und Fortführungsangebote**

Er ist berechtigt, vom Auftraggeber oder den Versicherern erhaltene Informationen in seinem Betrieb zu speichern und zu verarbeiten, sowie zur Erfüllung des Auftrages weiterzugeben. Der Informationsaustausch unter den Beteiligten kann telefonisch, schriftlich oder mit unverschlüsselter Email erfolgen.

Der Versicherungsmakler wird ausdrücklich noch nicht mit der Betreuung der bestehenden Verträge beauftragt. Es besteht kein Maklervertrag. Solange kein Maklervertrag besteht, ist der Versicherungsmakler nicht verpflichtet, **tätig zu werden, also z.B. auf Deckungslücken bei bestehenden Verträgen hinzuweisen**. Der Auftraggeber stellt den Versicherungsmakler diesbezüglich **von jeglicher Haftung frei**.

Dieser Auftrag / diese Vollmacht **endet automatisch 6 Monate nach Abschluss**, ohne dass es einer Kündigung bedarf, spätestens mit dem Abschluss eines Maklervertrages.

Diese Vereinbarung kann vom Auftraggeber & Versicherungsmakler jederzeit gekündigt werden.

Auftrag erteilt am:	Auftrag angenommen am:
<small>Datum</small>	<small>Datum</small>
X	
Stempel / Unterschrift Auftraggeber	Stempel / Unterschrift Brandl Versicherungsmakler GmbH & Co. KG



Information & Einwilligung zur Datenverarbeitung, Kontaktaufnahme, Werbung & Newsletter

I Information zur Datenverarbeitung:

Diese Information gilt für die Datenverarbeitung im Rahmen des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Maklervertrages. Unter der Verarbeitung von Daten versteht man insbesondere die Erhebung, Speicherung, Verwendung und Übermittlung Ihrer Daten.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Brandl Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

Schleißheimer Str. 12

85221 Dachau

Telefon: 08131 / 31 11 – 0

Telefax: 08131 / 31 11 – 30

E-Mail: info@ebvm.de

Unseren Datenschutzbeauftragten **Stefan Plechschmidt** erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail unter: Datenschutz@ebvm.de

1. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur Erfüllung unseres Maklervertrages ist es erforderlich, von Ihnen personenbezogene Daten einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten, zu verarbeiten.

Auch der Abschluss bzw. die Durchführung eines Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung unseres Maklervertrages. Die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind die Vertragsdurchführung (Art. 6 DSGVO) und die nachfolgende Einwilligungserklärung (Art. 9 DSGVO).

Die Erforderlichkeit und der Umfang der Datenverarbeitung richten sich nach unserem Maklervertrag.

Ihre Einwilligung für die Datenverarbeitung durch von uns eingesetzten Dienstleistern (z.B. Versicherungsgesellschaften) ist erforderlich, wenn diese nicht als Auftragsverarbeiter i.S.d Art. 28 DSGVO tätig sind.

Ihre Einwilligung dient darüber hinaus auch dazu, Ihre Daten an Dritte weiterzugeben, z.B. Maklerpools, Betreibern von Vergleichsportalen, mit denen wir im Rahmen unserer Maklertätigkeit regelmäßig zusammenarbeiten.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Beispiele hierfür sind Namen, Anschrift, Beruf, Familienstand, Bankverbindung, Kommunikationsdaten, Versicherungsvertrags-Nummern etc.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten sind u.a. Gesundheitsdaten, Daten zur Religions-, Gewerkschafts-, Parteizugehörigkeit, rassischen und ethnischen Herkunft, zum Sexualleben und zur sexuellen Orientierung sowie genetische und biometrische Daten.

2. Zusammenarbeit mit anderen Stellen bei Weitergabe und Empfang von Daten

Im Rahmen von Deckungsanfragen, Vertragsabschlüssen, Vertragsverwaltungen und Abwicklungen von Leistungs- und Schadensfällen etc. kann es erforderlich sein, Ihre Daten an andere Stellen weiterzugeben oder von diesen zu empfangen. Hierbei handelt es sich um:

- Versicherer
- Rückversicherer
- Maklerpools
- technische Dienstleister
- Sozialversicherungsträger
- Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaften
- Bausparkassen
- Finanzdienstleistungsinstitute
- Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
- Versicherungsombudsmänner
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- Rechtsnachfolger

Gerne schicken wir Ihnen diese Liste auf Anfrage auch postalisch zu.

Ihre Daten werden nur in dem Maße weitergegeben, wie es nach dem jeweiligen Zweck der Verarbeitung erforderlich ist.

Wir beabsichtigen nicht, personenbezogene Daten des Kunden in Drittländer zu übertragen.

3. Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern Ihre Daten für die Dauer unseres Vertragsverhältnisses. Danach werden Ihre Daten für die weitere Verwendung eingeschränkt und stehen ab diesem Zeitpunkt nur noch für die in Art. 17 und 18 DSGVO vorgesehenen Zwecke zur Verfügung. Zu diesen Zwecken gehören insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie die Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen, beispielsweise zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Beratung. Die gesetzlichen Verjährungsfristen betragen bis zu 30 Jahren, die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bis zu 10 Jahre. Beratungsnachweise speichern wir, solange hieraus Ansprüche geltend gemacht werden können. Werden Ihre Daten nicht mehr zu den o.g. Zwecken benötigt und sind alle Aufbewahrungsfristen abgelaufen, werden sie endgültig gelöscht.

4. Betroffenenrechte

Ihnen als Kunden stehen sämtliche in Kapitel 3 (Art. 12-23) DSGVO genannten Rechte zu:

Auskunftsrecht

Gerne erteilen wir Ihnen unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Weiterhin teilen wir Ihnen zudem auf Anfrage gerne mit, an welche Stellen wir Ihre Daten im Rahmen der Durchführung des Maklervertrages konkret weitergegeben haben.

Berichtigung und Vervollständigung der gespeicherten Daten

Wir berichtigen oder vervollständigen Ihre personenbezogenen Daten selbstverständlich unverzüglich, wenn wir erkennen, dass diese fehlerhaft oder unvollständig sind oder Sie uns einen entsprechenden Hinweis geben.

Löschung der gespeicherten Daten

Die Löschung Ihrer Daten erfolgt gem. den oben unter 3. beschriebenen Regeln. Wir löschen die Daten außerdem, wenn Sie dies wünschen und ein entsprechender Anspruch besteht, z.B. bei Wegfall der Zweckbindung, Widerruf der Einwilligung und im Falle einer unrechtmäßigen Speicherung.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Liegt einer der unter 3. genannten Gründe vor, die einer Löschung entgegenstehen, werden wir auf Ihren Wunsch hin die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einschränken. Das bedeutet, dass wir Ihre Daten sicher und unzugänglich aufbewahren und diese nur noch mit Ihrer Einwilligung oder im Rahmen einer der oben genannten Nachweispflichten verwenden.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Wenn Sie es wünschen, stellen wir Ihnen die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (z.B. Excel) zur Verfügung.

Beschwerderecht

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an das zuständige Landesamt für Datenschutzaufsicht (LDA) zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach
Telefon: +49 (0) 981 53 1300
Telefax: +49 (0) 981 53 98 1300
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

**Hinweis: Identifizierung im Rahmen des Geldwäschegesetzes**

Wir sind nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet und legitimiert, im Zuge des Abschlusses von

- Lebensversicherungen
- Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr
- Darlehen i.S.d. §1 Abs. 1 S.2 Nr. 2 KWG

den Vertragspartner - gegebenenfalls für diesen auftretende Personen und wirtschaftlich Berechtigte - vor Vertragsabschluss durch entsprechend vorzulegende Ausweisdokumente zu identifizieren und eine Kopie der vorgelegten Ausweisdokumente an den Versicherer weiterzuleiten.

Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Wir verzichten auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.

II Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Kontaktaufnahme**Kunde:**

natürliche Person

Name / Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

juristische Person / Personengesellschaft

Firma: _____

Anschrift: _____

Versicherungsmakler (zugleich der Verantwortliche für die Datenverarbeitung)

Firma: Brandl Versicherungsmakler GmbH & Co.KG

Straße/Hausnummer: Schleißheimer Str. 12, 85221 Dachau

Datenschutzbeauftragter: Stefan Plechschmidt

E-Mail: datenschutz@ebvm.de

Der Kunde willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten, einschließlich der besonderen Kategorien personenbezogener Daten gem. Artikel 9 DSGVO (z.B. Gesundheitsdaten, Daten zur Religions-, Gewerkschafts-, Parteizugehörigkeit, rassischen und ethnischen Herkunft, zum Sexualleben und zur sexuellen Orientierung sowie genetische und biometrische Daten), sofern diese im Rahmen der Vertragsvermittlung und / oder der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, vom Makler bzw. den in dieser Einwilligungserklärung aufgeführten Dritten (siehe unten) verarbeitet werden dürfen.

Der Kunde ist ferner damit einverstanden, dass der Makler Daten an Versicherer und Rückversicherer sowie an die nachfolgend aufgezählten Dritten übermitteln und von diesen empfangen kann. Dieses erfolgt im Rahmen von Deckungsanfragen, Vertragsabschlüssen sowie der Abwicklung von Versicherungsverträgen. Soweit erforderlich, dürfen die Dritten die übermittelten Daten ebenfalls verarbeiten und an Versicherungsgesellschaften und den Versicherungsmakler übermitteln. Diese Datenübermittlung führt zu keiner Änderung der Zweckbestimmung.

Der Kunde willigt ein, dass im Rahmen der Anbahnung und zum Zwecke des Abschlusses eines Versicherungsvertrages über seine Person Bonitätsauskünfte eingeholt werden dürfen, wenn dies von den angefragten Versicherern bzw. eingeschalteten Maklerpools oder Vergleichsportalen zwingend vorausgesetzt wird. Er ermächtigt den Makler hiermit, die ggf. erforderliche Einwilligung zu Bonitätsauskünften für ihn zu erklären. Diese Ermächtigung und eine darauf basierende Einwilligungserklärung kann er jederzeit widerrufen.

**Dritte im Sinne dieser Erklärung sind:**

Firma: **VEMA Versicherungs-Makler-Genossenschaft eG**
Straße/Hausnummer: **Unterkonnorsreuth 29, 95500 Heinersreuth**
Gegenstand der Dienstleistung: **Maklerpool (Vergleicher)**

Firma: **NAFI GmbH**
Straße/Hausnummer: **Postfach 100 502, 37655 Hötter**
Gegenstand der Dienstleistung: **Maklerpool (KFZ Vergleicher)**

Der Kunde erklärt seine unbedingte und ausdrückliche Einwilligung zum direkten Datenaustausch zwischen dem bevollmächtigten Makler und den jeweiligen Versicherern sowie den in dieser Einwilligungserklärung aufgezählten Dritten.

Insbesondere ermächtigt er die Versicherer zur direkten Datenübermittlung an den o.g. Empfängerkreis.

Sollten sich bei den Dritten (weiteren Datenempfängern) nach Abgabe der Einwilligungserklärung Änderungen ergeben, können diese jederzeit auf der Webseite des Maklers www.brandl-versicherungsmakler.de eingesehen werden.

Der Kunde kann seine Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit formfrei ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen.

Ein Widerruf der Einwilligung kann dazu führen, dass der Maklerauftrag nicht oder nicht mehr vertragsgemäß ausgeführt werden kann.

	X
Ort, Datum	Unterschrift des Kunden / Firmenstempel



Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Versicherungsmaklervertrag

Brandl Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
Schleißheimer Str. 12
85221 Dachau



Laufzeit des Maklerauftrages

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund ohne Einhaltung von Fristen gekündigt werden, ansonsten mit einer Frist von einem Monat. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Beendigung des Maklervertrages bei den jeweiligen Versicherungsunternehmen anzuzeigen, damit ein neuer Vermittler bestimmt wird, diesem die künftige Betreuungscourtage gutgeschrieben wird und die Korrespondenz gegenüber dem bisherigen Versicherungsmakler eingestellt wird.

Haftung / Verjährung

Die Haftung des Versicherungsmaklers für Vermögensschäden ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf die Pflichtversicherungssumme begrenzt. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Versicherungsmaklers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Der Versicherungsmakler gibt hierzu eine Empfehlung ab.

Für Vermögensschäden, die dem Auftraggeber infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet der Versicherungsmakler nicht.

Es gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen mit der Maßgabe, dass die Ansprüche spätestens nach 5 Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Maklervertrag beendet wurde, verjähren.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei einer Verletzung der Pflichten aus §§ 60 oder 61 VVG.

Weisungsgebundenheit

Der Versicherungsmakler verpflichtet sich, die Versicherer nur entsprechend der Weisungen des Auftraggebers zu informieren. Darüberhinausgehende Informationen werden an Versicherer oder sonstige Dritte nicht weitergegeben, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Abtretungsverbot

Sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte oder Ansprüche des Auftraggebers gegen den Versicherungsmakler sind nicht übertragbar, abtretbar oder belastbar.

Erklärungsfiktion

Der Auftraggeber nimmt Änderungen dieser Geschäftsbedingungen durch sein Schweigen konkludent an, wenn ihm unter drucktechnischer Hervorhebung die Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Versicherungsmakler in Textform angezeigt worden sind, der Auftraggeber innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Änderungen keinen Widerspruch gegen die Änderung eingelegt hat und er von dem Versicherungsmakler mit dem Änderungsschreiben explizit darauf hingewiesen worden ist, dass sein Schweigen als Annahme der Änderung gilt.

Rechtsnachfolge

Der Kunde willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weitere Versicherungsmakler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses, ein. Er erklärt sich damit einverstanden, dass in einem solchen Falle die für die Vermittlung und Betreuung von zukünftigen bzw. bestehenden Geschäften erforderlichen Informationen und Unterlagen weitergegeben werden.

Schlussbestimmungen

Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzen. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigten Zwecke der Regelung am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz des Versicherungsmaklers, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind. Es findet deutsches Recht Anwendung.



MAKLERVOLLMACHT

zwischen der



Brandl Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
Schleißheimer Str. 12
85221 Dachau
(nachstehend **Versicherungsmakler** genannt)

und dem Auftraggeber

Kundennummer

(nachstehend **Auftraggeber** genannt)

Der Auftraggeber bevollmächtigt die **Brandl** Versicherungsmakler GmbH & Co. KG und einen eventuellen Rechtsnachfolger **zur Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten:**

Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere

- die **uneingeschränkte aktive und passive Vertretung** des Auftraggebers **gegenüber** den jeweiligen **Versicherern**, einschließlich **der Abgabe** aller die Versicherungsverträge **betreffenden Willenserklärungen**,
- die **Kündigung bestehender** und den **Abschluss neuer Versicherungsverträge** (Rücksprache vorausgesetzt),
- die **Geltendmachung der Versicherungsleistungen** aus den von dem Versicherungsmakler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverhältnissen sowie die sonstige **Mitwirkung** bei der **Schadenregulierung**,
- die **Erteilung** und den **Widerruf** von **Untervollmachten** an einen anderen **Versicherungsmakler** (z.B. Spezialmakler) oder Personen, die von **Berufs wegen zur Verschwiegenheit** verpflichtet sind,
- die **Einleitung** und **Begleitung** von **Beschwerden** bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (**BaFin**) oder einer **Ombudsstelle**,
- die **Erteilung** und den **Widerruf** von **Einverständniserklärungen** zur Einholung von **Bonitätsauskünften** sowie die Anforderung von **Selbstauskünften**,
- die **Erteilung** und den **Widerruf** von **SEPA-Lastschriftmandaten**,
- die **Erteilung** und den **Widerruf** von Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von **Gesundheitsdaten**, von **Schweigepflichtsentbindungserklärungen** sowie das **Auskunftsbegehren** über gespeicherte und verwendete Daten,
- die **Entgegennahme** oder den **Verzicht** der vom Versicherer vor Vertragsabschluss zu **übergebenden Unterlagen** (insbesondere Vertragsinformationen, Bedingungen etc.),
- die Entgegennahme von Zahlungen des Auftraggebers, d.h. das **Prämieninkasso durchzuführen**, mit Rechnungsstellung u./o. separat zu erteilendem SEPA-Lastschriftmandat. Soweit die Inkassovollmacht erteilt wurde, hat die Zahlung des Auftraggebers an den Makler bereits befreiende Wirkung gegenüber solchen Versicherern.

Die Firma Brandl ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit („Insichgeschäft“).

Die Vollmacht ist **zeitlich nicht befristet** und kann **von beiden Vertragspartnern** jederzeit ohne Einhaltung einer Frist **widerrufen werden**.

Vollmacht erteilt am:	Vollmacht angenommen am:
<small>Datum</small>	Datum, Brandl Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
X	X
Stempel / Unterschrift Auftraggeber	Unterschrift(en) abweichende(r) Beitragszahler, vers. Person(en)